

Ausbildungsprämie reloaded

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ geht in die zweite Runde

Am 17. März 2021 hat das Bundeskabinett beschlossen, das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ nicht nur auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 auszuweiten, sondern auch bei den Fördersummen aufzustocken.

Die Ausbildungsprämie dient dazu, junge Menschen auch in Zeiten der Corona-Krise beim Berufsstart zu unterstützen. Bezuschusst werden können somit grundsätzlich Aktivitäten, die dazu dienen, neue Auszubildende einzustellen, bereits eingestellte Auszubildende zu halten und ihnen die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Abschluss zu ermöglichen. Unter anderem bezuschusst das Förderprogramm deshalb auch Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende zur Hälfte (bis max. 500 Euro).

Prinzipiell kommen für die Förderung alle Ausbildungsbetriebe mit bis zu 499 Mitarbeitern in Frage (früher: 249 Mitarbeiter), die anerkannte Berufsausbildungen anbieten und von der Corona-Krise nachweislich betroffen sind.

Vermeidung von Kurzarbeit

In der Regel sind Auszubildende eher seltener von der Kurzarbeit betroffen. Pandemiebedingt kann es jedoch zu Ausnahmefällen kommen. Deshalb fördert das Bundesprogramm auch die Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung. Bezuschusst werden kann nicht nur die Ausbildungsvergütung, sondern auch die Vergütung der Auszubildenden.

Förderfristen rückwirkend verlängert

Die Ausbildungsprämie für Ausbildungsbetriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten, wird rückwirkend zum 16. Februar 2021 in Höhe von 2.000 Euro pro abgeschlossenen Ausbildungsvertrag (einmalig) verlängert. Die gleiche Frist gilt auch für Ausbildungsbetriebe, die mehr Auszubildende als sonst ausbilden. Hier beträgt die einmalige Prämie 3.000 Euro pro jeden über das Ausbildungsniveau der letzten drei Jahre hinaus abgeschlossenen Ausbildungsvertrag.

Bestimmte Prämien verdoppelt

Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien zum 1. Juni 2021 von 2.000 Euro (fürs Halten des Ausbildungsniveaus) bzw. 3.000 Euro (für den Ausbau des Ausbildungsniveaus) auf 4.000 bzw. 6.000 Euro verdoppelt, um zusätzliche Anreize für Ausbildungsbetriebe zu schaffen.

Honoriert werden auch Unternehmen bei Übernahme von Azubis, deren ursprünglicher Ausbildungsbetrieb insolvent geworden ist oder sie anderweitig pandemiebedingt entlassen musste. Diese Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und auf 6.000 Euro verdoppelt.

Anreize für Kleinstunternehmen

Kleinstunternehmen mit bis zu vier Mitarbeitern, die im zweiten Lockdown ihre

normale Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten, können auf eine Prämie in Höhe von pauschal 1.000 Euro hoffen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit trotz Lockdown für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben.

Die Mindestlaufzeit einer Vertrags- oder Verbundausbildung wird auf vier Wochen verkürzt; die Höhe der Förderung (bis max. 8.100 Euro) hängt von der Laufzeit ab. Künftig kann auch der Stammbetrieb statt des Interimsausbildungsbetriebs die Förderung erhalten.

Sie bilden in Ihrer Zahnarztpraxis aus und möchten wissen, ob Sie eine Förderung beantragen können? Die Bundesagentur für Arbeit ist Ihr Ansprechpartner.

Regina Levenshtein

NÜTZLICHE LINKS RUND UM DIE AUSBILDUNGSPRÄMIE



Bekanntmachung zur
Zweiten Förderrichtlinie

[https://www.bmbf.de/foerderungen/
bekanntmachung-3217.html](https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3217.html)



Themenseite der
Bundesagentur für Arbeit

[https://www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/finanziell/bundes-
programm-ausbildungsplaetze-sichern](https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern)